



06. März 2020

Mit diesen Hauptstadtinfos berichten die beiden nordhessischen Bundestagsabgeordneten für Waldeck-Frankenberg, Kassel-Land und Schwalm-Eder, Esther Dilcher und Dr. Edgar Franke, von den Sitzungswochen des Deutschen Bundestages in Berlin.

Inhalt:

- **Ein ganzes Land trauert mit den Angehörigen**
- **Corona-Virus: Bundestag informiert sich über Maßnahmen der Regierung**
- **SPD drängt auf Einigung bei Wahlrecht**
- **Die Woche im Bundestag**
 - **Kohleausstiegsgesetz und Klimaschutzziele**
 - **Flüchtlingskrise an der EU-Außengrenze zur Türkei**
 - **Mehr Sicherheit bei Medizinprodukten**
 - **Ganztagsfinanzierungsgesetz**
 - **Ehrenamt im THW stärken**

Ein ganzes Land trauert mit den Angehörigen

In Hanau wurden neun Menschen aus rassistischen Motiven ermordet. Bei einer Gedenkveranstaltung diese Woche trauerten der Bundespräsident, der Bundeskanzlerin und hochrangige Bundes- und hessische Landespolitiker gemeinsam mit den Hinterbliebenen der Ermordeten. Edgar Franke war als Opferbeauftragter der Bundesregierung ebenfalls unter den Gästen.



Bundespräsident Walter Steinmeier betonte in der würdigen Trauerfeier, dass es die Pflicht des Staates sei, alles zu tun, um das Recht aller Menschen, in Deutschland friedlich und in Sicherheit zu leben, zu schützen. Es war ein Tag der Trauer und der großem Anteilnahme der Bevölkerung. Damit einher ging die zentrale Botschaft der

Gedenkveranstaltung: Die Opfer waren keine Fremden, sie waren Hanauer.

Die Geschehnisse in Hanau beschäftigten diese Woche auch den Rechtsausschuss des Bundestages. Franke berichtete dort von seinen zahlreichen Besuchen bei Opfern, politischen Verantwortlichen, Opferhilfeeinrichtungen und weiteren zivilgesellschaftlichen Akteuren. „Die Mitarbeiter meiner Geschäftsstelle und ich haben dafür gesorgt, dass den Opfern schnell und unbürokratisch geholfen wird. Erste Soforthilfen konnten bereits ausgezahlt werden, manchen Opfern konnten wir ganz praktisch weiterhelfen“, so Franke. Auch psychologische Unterstützung habe man bereits vermitteln können.

Gewalttat in Volkmarsen: Kein Hinweis auf politischen Hintergrund

Kurz nach der Bluttat in Hanau war in Volkmarsen ein Mann mit dem Auto in eine Menschenmenge gerast. Die traurige Bilanz: rund 100 Verletzte, teilweise schwer, vor allem auch kleine Kinder waren unter den Opfern. Anfangs vermuteten Viele, dass der Täter ebenfalls aus politischen Motiven handelte. „Es ist furchtbar, was in Volkmarsen geschehen ist. In Gedanken bin ich bei den Verletzten und ihren Angehörigen. Eine politische Motivation der Tat scheint es aber nicht zu geben“, so Franke. Die Opfer erhalten staatliche Unterstützung, um die Folgen der Gewalttat abzumildern. Der Weisse Ring hat auch finanzielle Mittel bereitgestellt.

Corona-Virus: Bundestag informiert sich über Maßnahmen der Regierung

In Deutschland sind seit Ende Januar die ersten Corona-Fälle bestätigt. Der Bundestag beschäftigte sich in dieser Woche im Rahmen einer Sondersitzung des Gesundheitsausschusses und einer Aktuellen Stunde im Plenum mit dem Thema. Darüber hinaus richtete die Bundesregierung einen Krisenstab ein, der aktuell zweimal pro Woche tagt.



Bestehende Pandemiepläne werden in enger Zusammenarbeit mit dem Robert-Koch-Institut (RKI) aktualisiert. Zeitgleich wird mit Hochdruck an einem wirksamen Impfstoff gearbeitet.

Eine weitere Ausbreitung des Virus ist nicht zu vermeiden, durch die beschlossenen Maßnahmen soll sie aber deutlich verlangsamt werden.

In den vergangenen Tagen haben die Menschen in Deutschland verstärkt medizinische Schutzausrüstung wie Masken oder Desinfektionsmittel gekauft. Diese Güter sind jetzt knapp. Darauf reagierte man umgehend und die Produktion dieser Güter wurde in den letzten Tagen deutlich hochgefahren.

Das RKI stuft die Gefahrenlage aktuell als mäßig ein. Vorsicht ist also angebracht, Panik hingegen nicht notwendig. Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung rät dazu, die korrekte Nies- und Hustenetikette einzuhalten und auf eine gründliche Handhygiene zu achten. Diese gelten als die effektivsten Methoden, um sich vor einer Infektion zu schützen.

Weitere Informationen zur Entwicklung des Virus, zum empfohlenen Verhalten im Alltag und zum Vorgehen bei akutem Verdacht einer Infektion finden Sie auf den Internetseiten des Robert-Koch-Instituts.

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/nCoV.html und unter <https://www.infektionsschutz.de/fileadmin/infektionsschutz.de/Downloads/Merkblatt-Infektionsschutz-Coronavirus.pdf>.

SPD drängt auf Einigung bei Wahlrecht

Aktuell ist der Deutsche Bundestag mit 709 Mandaten weit über seine eigentliche Soll-Größe von 598 Abgeordneten hinausgewachsen. Mit dem bestehenden Wahlrecht und der gewachsenen Anzahl der im Bundestag vertretenen Parteien, könnte der nächste Bundestag bei der nächsten Wahl 2021 auf 800 Sitze anwachsen.

Die SPD Fraktion beschäftigt sich seit Sommer letzten Jahres intensiv mit dem Thema und drängt nun auf eine Lösung. Mit ihrem Vorschlag verfolgt sie das Ziel, für die nächste Bundestagswahl mit einer praktikablen, verfassungsrechtlich gangbaren und politisch akzeptablen Weise der Vergrößerung des Bundestages entgegenzuwirken.

Wie wählt Deutschland den Bundestag?

Mit der Erststimme wähle ich meinen Abgeordneten vor Ort. Mit der Zweitstimme wähle ich eine Partei und entscheide so über die politische Zusammensetzung des Bundestages. Durch die derzeit 299 Wahlkreise soll sichergestellt werden, dass alle Landesteile im Parlament vertreten sind. Das Modell ist in der Lage, den Willen des Wählers nahezu ideal abzubilden. Es hat aber einen Systemfehler, der seit seiner Geburtsstunde besteht: Das Spannungsverhältnis zwischen Mehrheits- und Verhältniswahl. Zu Zeiten von zwei starken Volksparteien entsprach das Verhältnis der Direktmandate von Union und SPD in etwa ihrem Zweitstimmenergebnis. Es kam nur bedingt und in geringer Anzahl zu sogenannten Überhangmandaten.



Wie entstehen Überhangmandate?

Grundsätzlich hat der Deutsche Bundestag 598 Sitze. Für jeden der 299 Wahlkreise ist ein Sitz reserviert, um die Direktmandate abzudecken. Die restlichen 299 Sitze werden nach dem Verhältniswahlrecht unter den Landeslisten der Parteien vergeben. Es kann jedoch vorkommen, dass eine Partei in einem Bundesland **über die Erststimmen mehr Mandate** erringt, als ihr nach dem Zweitstimmenanteil zustünden – die Überhangmandate.

Mit dem aktuellen Wahlrecht wird jedes Überhangmandat einer Partei mit Ausgleichsmandaten kompensiert, die den Zweitstimmenproporz wiederherstellen. Dies ist notwendig und gerecht. Es führt aber automatisch zu einer unkalkulierbaren Vergrößerung des Parlaments.

Vorschlag der SPD Fraktion

Weniger Wahlkreise und damit weniger direkt gewählte Abgeordnete könnten das Problem übergroßer Parlamente weitgehend lösen.

Die SPD-Bundestagsfraktion schlägt zunächst eine Begrenzung der Zahl der Abgeordneten auf 690 vor. Dies wollen wir dadurch erreichen, dass nicht mehr alle Direktkandidaten, die in ihrem Wahlkreis die meisten Stimmen erhalten, auch ins Parlament einziehen. Vielmehr soll dies pro Partei und Bundesland nur noch für so viele Wahlkreissieger gelten, wie der jeweiligen Partei dort gemäß ihrem Zweitstimmenanteil zustehen. Zum Zuge kommen sollen dabei jeweils diejenigen mit dem höchsten Erststimmenanteil.

Dabei bleibt der Grundsatz gewahrt, dass allein der Zweitstimmenanteil ausschlaggebend dafür ist, wie groß der Stimmenanteil einer Partei im Bundestag ist. Dieser Punkt ist entscheidend für die SPD Fraktion und machbar, denn die Kappung bei den Direktmandaten wird von Wahlrechtsexperten als „zulässiger Eingriff“ bewertet.

Der SPD-Vorschlag sieht auch die Einrichtung einer Reformkommission vor, die für die Zeit nach 2021 eine Empfehlung für nachhaltiges Wahlrecht vorlegen soll. Dabei soll es nach dem Wunsch der SPD Fraktion auch darum gehen, das Ziel einer gleichberechtigten Vertretung von Männern und Frauen zu gewährleisten.

Kurz und knapp

1. Übergangsregelung für die kommende Wahl

- Deckelung bei 690 MdB
- Zuteilung aller Überhang- und Ausgleichsmandate entsprechend ihres Zweitstimmenergebnisses bis zur Erreichung des Deckels
- Nichtzuteilung aller über die Deckelung hinausgehenden Überhangmandate

2. Einsetzung einer Expertenkommission aus Abgeordneten,

Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern

- Empfehlung für ein nachhaltiges Wahlrecht
- Einführung einer Paritätsregelung

Die Woche im Bundestag

Kohleausstiegsgesetz und Klimaschutzziele

Klimaschutz und die Bekämpfung der weltweiten Ungleichheit sind die wichtigsten globalen Aufgaben unserer Zeit. Wir haben uns im Koalitionsvertrag dazu verpflichtet, die Klimaschutzziele von Paris einzuhalten. Das ist unser Beitrag, um die Erderwärmung bis 2050 auf 2 Grad Celsius, möglichst aber auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen. Darum hat die Bundesregierung neben dem Klimaschutzprogramm 2030 und dem Bundes-Klimaschutzgesetz sowie dem Strukturstärkungsgesetz nun auch das Kohleausstiegsgesetz auf den Weg gebracht.

Das Kohleausstiegsgesetz, das der Deutsche Bundestag in dieser Woche in erster Lesung beraten hat, regelt den Ausstieg aus der Kohleverstromung bis spätestens 2038 und das sozial verträglich. Wir verlagern die Umweltkosten nicht länger in die Zukunft. Gleichzeitig stellen wir sicher, dass die vom Kohleausstieg betroffenen Regionen langfristig Zukunftsperspektiven erhalten. Darauf können sich die Menschen in der Lausitz genauso verlassen wie im mitteldeutschen und rheinischen Revier. Unter anderem mit dem Strukturstärkungsgesetz werden wir dafür Sorge tragen, dass die vom Kohleausstieg betroffenen Regionen und die Beschäftigten neue Jobs, Unterstützung und Perspektiven erhalten.

›Der Himmel über dem Ruhrgebiet muss wieder blau werden.‹
— Willy Brandt, 1961

SPD
Fraktion im
Bundestag

Den blauen Himmel über der Ruhr haben wir schon 1961 gefordert. Seitdem haben wir im Umweltschutz einiges durchgesetzt. Mit dem Kohleausstieg gehen wir nun den nächsten Schritt.

Nun kommt es darauf an, unser Energiesystem durch den massiven Ausbau der erneuerbaren Energien zu stabilisieren. Wir wollen deshalb noch in diesem Jahr den Anteil erneuerbarer Energien von 65 Prozent am Bruttostromverbrauch bis 2030 gesetzlich verankern.

**Sauber: Erneuerbare
statt Kohle und Atom.**

SPD
Fraktion im
Bundestag

Flüchtlingskrise an der EU-Außengrenze zur Türkei



Um größere Unterstützung durch die EU und NATO im Syrienkonflikt zu erzwingen, nimmt die türkische Regierung fahrlässig in Kauf, dass sich Bürgerkriegsflüchtlinge tödlicher Gefahren auf dem Mittelmeer oder an den Außengrenzen von Bulgarien und Griechenland aussetzen.

Die **Aktuelle Stunde im Bundestag** behandelte die Eskalation in der syrischen

Rebellenhochburg Idlib und die Folgen für Europa behandelt. Idlib liegt an der türkischen Grenze, die Türkei ist dort auch militärisch präsent und unterstützt Rebellen, die gegen syrische Regierungsanhänger kämpfen.

Lösungsansätze können nur europäisch gefunden werden. Wichtig ist die Stärkung der europäischen Grenzschutzbehörde Frontex und der Ausbau der Zusammenarbeit mit Drittstaaten. Dabei wollen wir als EU weiter mit der Türkei als zentralem Partner zusammenarbeiten und gehen von der unveränderten Gültigkeit der EU-Türkei-Erklärung aus. Und wir erwarten von der Türkei, dass auch sie sich an bestehende Absprachen hält.

Die Aufnahme von 5000 schutzbedürftigen Flüchtlingen wird von uns Sozialdemokraten haben befürwortet. In der jetzigen Situation müssen wir aber eine europäische Lösung anstreben und kein Alleingang der Bundesrepublik vollziehen, denn sonst werden wir in der europäischen Migrationspolitik keine gemeinsame Lösung mehr hinbekommen.

Mehr Sicherheit bei Medizinprodukten

Wir wollen, dass Medizinprodukte für alle Patienten sicher sind. Mit dem Medizinprodukte-EU-Anpassungsgesetz, das wir diese Woche im Bundestag beschlossen haben, passen wir das nationale Medizinprodukterecht an die neuen EU-Vorgaben an.

Wir schaffen mit dem Beschluss die Voraussetzungen dafür, dass die erhöhten Anforderungen der EU-Verordnungen an die Identifizierung, Zertifizierung und die Registrierung von Medizinprodukten sowie an die Marktüberwachung in Deutschland umgesetzt werden können.

Zukünftig kann das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte bei Gefahr im Verzug oder wenn der Hersteller seinen Sitz im Ausland hat, selbst die notwendigen Maßnahmen zum Schutz und zur Sicherheit von Patientinnen und Patienten anordnen. Damit werden die Befugnisse der Länderbehörden sinnvoll ergänzt.

Ganztagsfinanzierungsgesetz

Ab dem vollendeten 1. Lebensjahr bis zum Schuleintritt besteht für Kinder ein Rechtsanspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung oder in der Kindertagespflege. Ein bundesweiter Anspruch für Kinder im Grundschulalter existiert aber bislang noch nicht.

Berufstätige Eltern von Grundschulkindern stehen deshalb nicht selten vor einem Problem: Wer kümmert sich nach Schulschluss um ihr Kind?

Das soll sich ändern: Ab 2025 sollen alle Kinder im Grundschulalter bis in den Nachmittag betreut werden. Die Bundesregierung plant ein Sondervermögen des Bundes **„Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter“** zu errichten.

Damit der Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz für Kinder ab Schuleintritt bis zum Beginn der fünften Schulklasse ab 2025 erfüllt werden kann, braucht es vor Ort ein bedarfsgerechtes Angebot. Die Investitionen der Länder und ihrer Gemeinden in den hierfür notwendigen quantitativen und qualitativen investiven Ausbau benötigen einen längeren Vorlauf.



Um diesen Umständen Rechnung zu tragen, errichtet der Bund ein Sondervermögen für Finanzhilfen des Bundes an die Länder für gesamtstaatlich bedeutsame Investitionen und führt diesem Sondervermögen in den Jahren 2020 und 2021 Fördermittel in Höhe von je 1 Milliarde Euro. Die Vorlage wurde zur weiteren Beratung an den federführenden Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend überwiesen.

Ehrenamt im THW stärken

Eingerichtet wurde das Technische Hilfswerk (THW) ursprünglich für den Zivilschutz und die Bewältigung von Naturkatastrophen. Neue Gefahren, zum Beispiel die Verletzlichkeit kritischer Infrastrukturen wie die Strom- und Wasserversorgung oder die Folgen des Klimawandels führen jedoch zu neuen Herausforderungen für den Zivil- und Katastrophenschutz.



Der vorliegende Gesetzentwurf, der in erster Lesung behandelt wurde, verbindet die notwendigen Aktualisierungen des THW-Gesetzes mit mehr Regelungs-
transparenz und rechtlichen Verbesserungen im Ehrenamt des THW.

Mit einer Anpassung der Regelungen im THW-Gesetz zur vorübergehenden Freistellung während der Arbeitszeit für anlassbezogen unaufschiebbare THW-Dienste der jeweils betroffenen Helferinnen und Helfer soll die Möglichkeit geschaffen werden, die im Koalitionsvertrag betonte Stärkung des Ehrenamts auch im THW weiter voranzubringen.

Gleichzeitig soll den veränderten Rahmenbedingungen für den Zivil- und Katastrophenschutz begegnet werden. Diesem Wandel stellt sich das THW, insbesondere durch Erweiterung und Anpassung seiner technischen Fähigkeiten sowie zusätzlicher Ausbildungskapazitäten. In den neuen Regelungen spiegelt sich diese Modernisierung zur Flexibilität von Einsatzeinheiten und zur Verwendung der THW-Kräfte in modernen THW-Fachbereichen wieder.

So erreichen Sie uns:

Esther Dilcher, MdB

Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: 030-227-75113
esther.dilcher@bundestag.de

Wahlkreisbüro:

Briloner Landstr. 27
34497 Korbach
Tel.: 05631-974712
www.estherdilcher.de

Wahlkreisbüro:

Bahnhofstraße 26
34369 Hofgeismar
Tel.: 05671-5099398

Dr. Edgar Franke, MdB

Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: 030-227-73319
edgar.franke@bundestag.de

Wahlkreisbüros:

Bahnhofstr. 36c
34582 Borken
Tel.: 05682-739729

Eine Information der Bundestagsabgeordneten Esther Dilcher und Dr. Edgar Franke. Die Infos sind bewusst kurz gehalten, um Euch einen schnellen Überblick zu geben. Falls Ihr vertiefende Auskünfte zu bestimmten Themen wünscht, meldet Euch einfach.

Bilder: Seite 2 Edgar Franke, Seite 3 <https://pixabay.com/de/illustrations/coronavirus-virus-china-ausbruch-4817431/>, Seite 4 Bild von [Ulrike Leone](#) auf [Pixabay](#), Seiten 6 Sharepics der SPD-Bundestagsfraktion, Seite 7 Bild von [Gerd Altmann](#) auf [Pixabay](#), Seite 8 Bild von [Katrina_S](#) auf [Pixabay](#), Seite 9 Bild von [analogicus](#) auf [Pixabay](#) .

V.i.S.d.P.: Dr. Edgar Franke, MdB, Platz der Republik 1, 11011 Berlin.